



Karate - Dojo Nauheim e.V.

Mitglied im DKV e.V. und Landessportbund Hessen e.V.

Postfach 1313, 64563 Nauheim, Telefon: 06152 – 9552884

E-Mail: info@karate-nauheim.de

Web: www.karate-nauheim.de

Vertrag

für eine Gastmitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meine Gastmitgliedschaft im Karate - Dojo Nauheim e.V.

in der Zeit vom bis zum

Bei **Nicht**-Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um 3 Monate.

Name, Vorname Fa.

Straße Beruf

Wohnort geb.am

Tel. Email

Mobil

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Mitglieds- und Beitragsordnung sowie die umseitigen Geschäftsbedingungen an und versichere, dass ich nicht vorbestraft bin und weder an einer Krankheit noch an gesundheitlichen Störungen leide, die einer Sportausübung entgegenstehen.

Meine Mitgliedschaft als Gast, ermächtigt mich am Trainingsbetrieb des KD Nauheim teilzunehmen, beinhaltet aber nicht die Rechte eines vollwertigen Mitglieds in Bezug auf Stimmrecht bei der Mitgliederversammlungen oder anderweitige Vergünstigungen. Einen Nachweis über eine aktive Mitgliedschaft in einem DKV angeschlossenen Verein lege ich vor.

Meine Beitragszahlung erfolgt per Einzugsermächtigung durch den Verein.

Eine Kopie dieses Vertrages habe ich erhalten oder wird mir nachgereicht.

.....

Ort, Datum

(Unterschrift des Antragstellers)

Einwilligung beider Erziehungsberechtigter (nur für Jugendliche unter 18 Jahre)

(Erziehungsberechtigte)

(Erziehungsberechtigte)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Wird dieser Vertrag nicht mindestens 6 Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres schriftlich per Einschreiben oder Email (Bestätigung des Vereins per Email) gekündigt, verlängert er sich automatisch um 3 Monate. Der Beitrag wird jeweils bis zum 10. des ersten Quartalmonats für das laufende Quartal bezahlt.
2. Jedes Mahnschreiben kostet 2,- €. Wird der vereinbarte Zahlungstermin um mehr als 10 Tage überschritten, wird ein Säumniszuschlag von 4,- € erhoben.
3. Setzt der Vertrag wegen Krankheit, Schwangerschaft, Wehrdienst, Studienabwesenheit o.ä. aus, bleibt der Lehrgangsteilnehmer während dieser Zeit inaktives Mitglied mit 3,- € Monatsbeitrag.
4. Bei nicht wiederzuerlangender Sporttauglichkeit und bei nicht vorübergehendem Wohnungswechsel endet der Vertrag mit dem Ende des Monats, in dem der Nachweis der Unmöglichkeit dem Verein schriftlich zugegangen ist. Eine rückwirkende Beitragsbefreiung ist ausgeschlossen. Die dauernde Sportuntauglichkeit muss von einem Arzt bescheinigt werden. Der Wohnungswechsel muss außerhalb des Kreises Groß-Gerau erfolgen; die polizeiliche Abmeldung ist einzureichen.
5. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.
6. Ein Anspruch auf Ersatz der in den Schulferien und an den Feiertagen ausfallenden Stunden besteht nicht.
7. Jeder Teilnehmer ist bei Verletzung innerhalb des Unterrichts über die von der Sozialversicherung erbrachten Leistungen beim Landessportbund versichert.
8. Ein Rechtsanspruch gegenüber den Lehrgangslleitern oder dem Vereinsleiter besteht nicht.
9. Eine Verlegung der Turnhalle innerhalb des Kreisgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung.
10. Jeder Lehrgangsteilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen der Vereinsleitung und des Schulpersonals Folge zu leisten. Wer gegen die Vereinsetikette und die Regeln des Anstands verstößt, erhält Hausverbot, wobei der Mitgliedsbeitrag jedoch weiter zu zahlen ist.
11. Sachbeschädigungen in der Turnhalle oder im Umkleideraum werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

Gerichtsstand ist Darmstadt.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An (Zahlungsempfänger)

**Karate-Dojo Nauheim e.V., Postfach 1313, 64569 Nauheim, Tel: 06152 – 9552884
Rüsselsheimer Volksbank, IBAN: DE15 5019 0000 4102 4627 64, BIC: FFVBDEFF**

Hiermit ermächtige(n) ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen
1/4 – jährlicher Beitrag von € 15,-

Bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers

IBAN BIC

Bank, Kreditinstitut

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift

ANMERKUNG:

Sollten Sie über 18 Jahre alt sein und sich noch in der Ausbildung befinden (Lehre, Schule, Studium, Bundeswehr, Ersatzdienst) bitten wir Sie jeweils zum Jahresbeginn um einen entsprechenden Nachweis. Andernfalls werden Sie automatisch ab Ihrem 18. Geburtstag mit dem Erwachsenen Beitrag belastet.